

## **Rahmenbedingungen zur Umsetzung des „Adelheid-Preises“ in der Landeshauptstadt Magdeburg**

### **Würdigung Kaiserin Adelheid**

Kaiserin Adelheid, die zweite Ehefrau von Kaiser Otto I. wurde wegen ihres karitativen Engagements und ihrer Mildtätigkeit vom Volk über ihren Tod hinaus verehrt. Papst Urban II. sprach sie im Jahr 1097 heilig.

Mit der Preisverleihung soll an ihr soziales Engagement erinnert und hervorragendes Engagement ehrenamtlich Tätiger im sozialen Netzwerk Magdeburgs gewürdigt werden.

### **Vergabekriterien**

- ☐ Der Preis wird insbesondere für herausragendes soziales Engagement verliehen.
- ☐ Die Engagementfelder liegen vordergründig im Bereich der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe sowie in der stadtteilbezogenen Sozialarbeit.
- ☐ Es soll Engagement gewürdigt werden, das von Magdeburg in die Region (angrenzende Landkreise) ausstrahlt oder dort seinen Ursprung hat sowie eine Vernetzung der Sozialkompetenzen der Region um Magdeburg bewirkt.

Damit sollen best-practice-Beispiele für bürgerschaftliches Engagement öffentlich gemacht werden, um beispielhaft die Umsetzung weiterer Projekte auch in anderen Bereichen anzuregen.

- ☐ Gegenstand der Würdigung ist ein Projekt.
- ☐ Der Preis wird an Einzelpersonen oder eine Gruppe von Engagierten vergeben, die ein Projekt realisiert haben.
- ☐ Die Preisvergabe erfolgt an Einzelpersonen oder eine Gruppe von Engagierten, die ihren Wohnsitz in der Landeshauptstadt Magdeburg oder den umliegenden Landkreisen haben.

### **Preisverleihung**

Ab dem Jahr 2012 soll jährlich eine Preisverleihung erfolgen, in deren Rahmen ein Projekt gewürdigt wird.

Eine Einbettung der Preisverleihung in das Kaiser-Otto-Fest wird durch die Verwaltung nicht favorisiert, da im Ablauf der Veranstaltungen der formgebundene Rahmen für diese Ehrung nicht hergestellt werden kann.

Die Auszeichnung findet am Adelheid-Tag statt. Der Adelheid-Tag ist der Sterbetag der heiligen Adelheid, der 16. Dezember (999).

Der „Adelheid-Preis“ wird in Form einer Urkunde verliehen. Hieran ist ein Betrag von 1.000 € zum Einsatz in einem Projekt gebunden.

**Kostenrahmen**

Für den „Adelheid-Preis“ soll auf Grund bisheriger Erfahrungen zu durchgeführten Projekten im Rahmen des Initiativfonds Gemeinwesenarbeit eine vergleichbare Summe in Höhe von 1.000 Euro ausgelobt werden, damit die Umsetzung weiterer Projekte auch in anderen Bereichen angeregt werden kann.

**Antragstellung/Antragsbearbeitung**

Antragstellungen können unter Berücksichtigung der Vergabekriterien durch Stadtratsfraktionen der Kommunen und Landkreise, Vereine und Institutionen eingebracht werden.

Diese sind jährlich bis spätestens 8 Wochen vor dem Auszeichnungstermin an den Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit zu richten. Das Dezernat V übernimmt die Antragsbearbeitung.